

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0413 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6149 Sachkonto: -0952010/3601010/3660110		

Betreff: Nahverkehrsachse Bismarckstraße - Willy-Brandt-Platz - Mathildenplatz - Luisenplatz
Neugestaltung der Bismarckstraße West zwischen Goebelstraße und Dolivostraße

Vorlage vom: 05.11.2012

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Der Neugestaltung der Bismarckstraße West zwischen Goebelstraße und Dolivostraße mit einem Kostenaufwand von 3.800.000,00 Euro (städtischer Anteil) wird zugestimmt.
- Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bzw. werden Haushaltsmittel bei der Kosten-stelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6149 - Ausbau der Bismarckstraße von Goebelstraße bis Grafenstraße -, in Höhe von 3.800.000,- Euro etatisiert: 2006 - 2012
Haushaltsansatz 1.950.000,- Euro (Davon sind
zurzeit noch als Haushaltsausgabereste Mittel in Höhe von 1.645.326,72 Euro
verfügbar.)

2013	Haushaltsansatz	1.000.000,- Euro
2014	Verpflichtungsermächtigung	
	Haushalt 2013/MIP 2014	<u>850.000,- Euro</u>
		3.800.000,- Euro

Es sind Einnahmen von Zuwendungsmittel des Landes Hessen in Höhe von ca. 920.000,- Euro und Anliegerbeiträge in Höhe von ca. 720.000,- Euro zu erwarten.

4. Der Fällung von 17 Bäumen, auf Grundlage der Planung vom Oktober 2009, wird zugestimmt.
5. Nach Magistratsbeschluss kann der Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen der HEAG mobilo und der Stadt geschlossen werden.

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2
Lageplan 3
Lageplan 4
Kostenzusammenstellung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05. November 2012

Sachstandsbericht

Baurechtsverfahren

Nach Beschluss der Vorlage Nr. 2007/0342 - Neugestaltung der Bismarckstraße West zwischen Goebelstraße und Dolivostraße (Magistratsbeschluss vom 28.11.2007 und Stadtverordnetenbeschluss vom 18.12.2007), wurde das Baurechtsverfahren für die Maßnahme betrieben.

Am 27.11.2009 wurde der Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Planfeststellung gemäß § 28 ff PbfG für die Neugestaltung Bismarckstraße West beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 27. Februar 2012 durch das Regierungspräsidium Darmstadt, kann das Vorhaben auf Grundlage der vorgelegten und planfestgestellten Unterlagen durchgeführt werden.

Zuwendungsantrag nach Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz (GVFG)

Die HEAG mobilo hat den Zuwendungsantrag nach Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz (GVFG) am 30.05.2006 beim Land Hessen eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Datum vom 18.06.2012 aktualisiert. Nach Auskunft durch Hessen mobil ist mit dem Zuwendungsbescheid im Dezember 2012 zu rechnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.600.000,- Euro. Von den zuwendungsfähigen Kosten werden die ÖPNV-bezogenen Kostenanteile zu etwa 85% gefördert. Die Kostenanteile des Individualverkehrs werden zu etwa 70% gefördert.

Die Fördermittel werden auf Nachweis an den Antragsteller HEAG mobilo ausgezahlt. Für die von der Stadt Darmstadt zu tragenden Kostenanteile des Individualverkehrs in Höhe von 3.800.000,- Euro sind Zuwendungen in Höhe von etwa 920.000,- Euro zu erwarten. Diesen städtischen Anteil der Zuwendungen wird HEAG mobilo an die Stadt Darmstadt auszahlen.

Darstellung der Maßnahme

Um eine Verbesserung des Verkehrsablaufs im ÖPNV zu erreichen, beabsichtigt die HEAG mobilo GmbH in Abstimmung mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt die ÖPNV-Achse Luisenplatz – Willy-Brandt-Platz – Bismarckstraße umzugestalten, entsprechend den geltenden Richtlinien auszubauen und die Haltestellen behindertengerecht einzurichten.

Die Gesamtbaumaßnahme wird entsprechend der notwendigen Ausführungszeiträume in vier Abschnitte unterteilt, die jeweils als separate GVFG-Anträge eingereicht werden

1. ÖPNV- Fahrbahn zwischen Luisenplatz und Gustav-Lorenz-Straße (GVFG-Antrag in 2005 gestellt, Maßnahme ist abgeschlossen)
2. Neugestaltung Bismarckstraße West zwischen Goebelstraße und Dolivostraße einschließlich des behindertengerechten Ausbaus der Haltestellen
3. Neugestaltung Bismarckstraße Ost zwischen Dolivostraße und Grafenstraße einschließlich des behindertengerechten Ausbaus der Haltestellen

4. Willy-Brandt-Platz

Gegenstand dieser Vorlage ist der zweite Abschnitt, die Neugestaltung der Bismarckstraße zwischen Goebelstraße und Dolivostraße. Der erste Abschnitt, die ÖPNV-Fahrbahn zwischen Luisenplatz und Gustav-Lorenz-Straße, ist bereits abgeschlossen.

Planung

Die in der Vorlage Nr. 2007/0342 ausführlich beschriebene Neuaufteilung der Straßen- und Gleisanlagen, des Radverkehrs, des ruhenden Verkehrs, der Bäume und Gehwege, hat weiterhin Bestand. Die planfestgestellten Lagepläne sind dieser Vorlage beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 13.600.000,- Euro. Anteilsmäßig trägt die HEAG mobilo 9.800.000,- Euro der Gesamtkosten für den öffentlichen Verkehr (ÖV).

Der städtische Kostenanteil ermittelt sich wie folgt:

- 3.800.000,- Euro für den Individualverkehrs (IV-Anteil)
- abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von rund 920.000,- Euro
- abzüglich der Anliegerbeiträge in Höhe von rund 720.000,- Euro

Somit ergibt sich eine Haushaltsbelastung für die Stadt in Höhe von rund 2.160.000,- Euro.

Die Kostenaufteilung wird in einem noch abzuschließenden Vertrag (siehe hierzu Abschnitt Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen HEAG mobilo und der Stadt Darmstadt) mit HEAG mobilo geregelt. Von der Gründung der ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts zwischen Stadt und HEAG mobilo musste abgesehen werden, nachdem das Regierungspräsidium Darmstadt die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 122 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 und Satz 2 HGO nicht erteilt hat. Deshalb ist jetzt vorgesehen, dass die HEAG mobilo das Projekt auch für die Stadt als Gesamtvorhabenträger umsetzt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden bzw. werden Haushaltsmittel bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6149 - Ausbau der Bismarckstraße von Goebelstraße bis Grafenstraße -, in Höhe von 3.800.000,- Euro etatisiert:

1.950.000,- Euro	Haushaltsansatz 2006 - 2012 (Haushaltsausgabereste Mittel in Höhe von 1.645.326,72 Euro verfügbar.)
1.000.000,- Euro	Haushaltsansatz 2013
850.000,- Euro	Verpflichtungsermächtigung Haushalt 2013/MIP 2014

3.800.000,- Euro

Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen HEAG mobilo und der Stadt Darmstadt

Dazu wird mit der HEAG mobilo ein Vertrag geschlossen, der die für die Zusammenarbeit wesentlichen Bereiche der Vergabe, Beauftragung und Koordination der für das Projekt erforderlichen

Leistungen sowie die Abwicklung der Finanzierung über Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) regelt. Da der auf den ÖV entfallende Anteil bausummenmäßig mit 75 % dominiert, ist es vorgesehen, dass die HEAG mobilo die Aufgabe des Gesamtvorhabenträgers übernimmt. Zur Realisierung des IV-Anteils beauftragt die Stadt die HEAG mobilo GmbH mit der rechtsgeschäftlichen Vornahme der vorgenannten Maßnahmen. Die Leistungen zwischen den Vertragspartnern Stadt und HEAG mobilo aus diesem Vertrag erfolgen unentgeltlich.

Die HEAG mobilo GmbH vergibt alle zur Realisierung des Projekts benötigten Ingenieur- und Beratungsleistungen sowie die Bauleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen unter Beachtung der Vorgaben des Bewilligungsbescheides. Alle Beauftragungen erfolgen in unmittelbarer Abstimmung mit der Stadt. Nach Abnahme der Leistungen von den ausführenden Unternehmen werden die Gewährleistungsansprüche für die den IV betreffenden Bauleistungen an die Stadt abgetreten. Die HEAG mobilo beantragt schließlich als formaler Gesamtvorhabensträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung öffentliche Fördermittel und rechnet die von der Stadt nach Maßgabe des Vertrages zu tragenden anfallenden Aufwendungen sowie die der Stadt zustehenden Fördermittel dieser gegenüber ab.

Die Stadt übernimmt für die HEAG mobilo während der Bauausführungsphase die übergeordneten Koordinierungs- und Baubetreuungsaufgaben für beide Verkehrsbereiche. Sie erstattet die der HEAG mobilo entstehenden Kosten entsprechend dem Anteil der IV-Maßnahmen an den tatsächlichen Baugesamtkosten.

Nach Magistratsbeschluss kann der Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen der HEAG mobilo und der Wissenschaftsstadt Darmstadt geschlossen werden.

Die Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 05. November 2012
III-66/2 S Tb 1145-Stu-Wg
Nst. 2703

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer